

Große Kreisstadt Leimen
Bebauungsplan
„Stadtkernsanierung Teilbereich 2, 1. Änderung und Neufassung“

ergänzende PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Durch die 1. Änderung und Neufassung des Bebauungsplanes „Stadtkernsanierung, Teilbereich 2“ werden folgende textliche Festsetzungen zusätzlich definiert:

1. Art der baulichen Nutzung
§ 9 Abs. 1 BauGB
 - 1.1.5 Mischgebiet
§ 6 BauNVO
Grundfläche Unter Bezugnahme von § 19 (4) 3 BauNVO sind innerhalb des Geltungsbereich dieser Änderung im Mischgebiet nur oberirdische Gebäude und Gebäudeteile zur Grundfläche zu berücksichtigen.
 - 1.1.6 Gemeinbedarfsfläche
„soziale Zwecke“ Innerhalb der Gemeinbedarfsfläche „Einrichtung für soziale Zwecke“ sind neben der Hauptnutzung als Begegnungsstätte für Senioren auch untergeordnet Flächen für Verwaltung und Küchenbereich zulässig.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Stadtkernsanierung, Teilbereich 2“ bleiben auch für den Bereich der Änderung vollinhaltlich weiterhin gültig.

Nußloch, den 16.11.2020

INGENIEURBÜRO
WEESE + ZUBER GmbH

Die Übereinstimmung der Planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan „Stadtkernsanierung Teilbereich 2, 1. Änderung und Neufassung“ mit Satzungsdatum mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt :

Leimen, den

Der Oberbürgermeister